

## Interessenkonflikt

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn Genossenschaftsanteile der Gen. CrelanCo vermarktet oder Kunden angeboten werden. Da die Gen. CrelanCo der Mehrheitsaktionär von Crelan ist, könnte es sein, dass Crelan (über seine Bankberater) ein Angebot für Genossenschaftsanteile macht, das nicht unbedingt im Interesse des Kunden liegt, sondern vielmehr das Interesse der Gen. CrelanCo an einer Beteiligung der Kunden am Unternehmenskapital berücksichtigt, um dessen finanzielle Basis zu stärken.

Crelan setzt daher einige Maßnahmen um, um die Gefahr eines solchen Interessenkonflikts zu bewältigen:

- Die Genossenschaftsanteile werden nur über die Anlageberatung durch Bankberater angeboten. Das bedeutet, dass Crelan nicht nur die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden mit Genossenschaftsanteilen bewertet, sondern auch die finanzielle Situation des Kunden. Es wird überprüft, ob die Anlageziele und die Risikobereitschaft des Kunden für den Kauf von Genossenschaftsanteilen geeignet sind. Kunden können daher keine Genossenschaftsanteile zeichnen, ohne dass Crelan ein vollständiges Bild von der finanziellen Situation, den Anlagezielen und der Risikobereitschaft des Kunden hat.
- Die Bankberater von Crelan werden weder finanziell noch durch Sachleistungen ermutigt, diese Anteile so oft wie möglich zu bewerben oder zu verkaufen.
- Mit Ausnahme eines begrenzten Rabatts auf die Kosten für Girokonten und eines Höchstbetrags für Depotgebühren macht Crelan Inhabern von Genossenschaftsanteilen, die Bankprodukte erwerben, keine kommerziellen Zugeständnisse.
- Genossenschaftsanteile werden niemals automatisch in das Portfolio des Kunden aufgenommen. Sie sind daher nie Teil der Portfolio-Beratung, die durchgeführt wird. Crelan berät nur dann zu Genossenschaftsanteilen, wenn der Kunde ein Interesse daran bekundet und die Eignungsprüfung ergibt, dass die Investition in solche Anteile für ihn geeignet ist.

Obwohl Crelan diese organisatorischen und verwaltungstechnischen Vorkehrungen zur Bewältigung dieses Konflikts getroffen hat, reichen sie nicht aus, um mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen zu können, dass eine mögliche Beeinträchtigung von Kundeninteressen immer vermieden wird. Die Bankberater haben diesbezüglich klare Anweisungen erhalten und wurden darin geschult, den oben genannten potenziellen Interessenkonflikt während des Beratungsgesprächs mit dem Kunden zu besprechen.

Datum Dokument: 20/09/2022